

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



10.02.2022

Antrag: Bürgerbeteiligung in Eschweiler - Leitlinien für informelle Bürgerbeteiligung geben.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

1. Die Prüfung und Entwicklung von eigenen Leitlinien und Kriterien für informelle Bürgerbeteiligung in Eschweiler (Bürgerbeteiligungskonzept) - über die bestehenden formellen Beteiligungsformate hinaus.
2. Die Prüfung, ob im Zusammenhang mit Punkt 1 die Einrichtung eines „Bürgerbeteiligungsportals“ sinnvoll ist, anhand dessen über aktuelle Beteiligungsprojekte, aber auch Ergebnisse abgeschlossener Beteiligungen informiert wird.
3. Den Austausch der Stadtverwaltung Eschweiler bei der Entwicklung von eigenen Leitlinien und Kriterien für informelle Bürgerbeteiligung in Eschweiler (Bürgerbeteiligungskonzept) mit anderen Stadtverwaltungen, die einen solchen Prozess bereits angestoßen haben.
4. Die Überprüfung, ob die Satzung über die Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB (Satzung vom 20.12.1977, in Kraft getreten am 31.12.1977) in allen Punkten noch heute gängigen Voraussetzungen für die formelle Bürgerbeteiligung nach BauGB entspricht und selbige bei Bedarf anzupassen.

Begründungen:

Der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung der eigenen Stadt mitzuwirken, nimmt stetig zu. Immer stärker ist zu beobachten, dass sich Bürgerinnen und Bürger teilweise intensivst mit sie selbst betreffenden Themen der Stadtentwicklung beschäftigen. Dabei muss es nicht immer nur um Bauprojekte gehen, sondern auch andere Themen der Ausrichtung der eigenen Stadt können hier eine gewichtige Rolle spielen.

Schon heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Auch hier in Eschweiler wird Bürgerbeteiligung seit Jahren gelebt und in verschiedensten Bereichen konnten positive Erfahrungen gesammelt werden. Zu unterscheiden sind jedoch die formelle Bürgerbeteiligung, wie

sie beispielsweise das BauGB vorschreibt, von der informellen Bürgerbeteiligung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr freiwillig, ist.

Um dem zunehmenden Wunsch nach Mitgestaltung und Mitsprache gerecht zu werden und die positiven Aspekte, die von Bürgerinnen und Bürgern in einem solchen Prozess vorgebracht werden können, angemessen berücksichtigen zu können, schlagen wir vor, dass sich die Stadt Eschweiler selbst mit eigenen Leitlinien und Kriterien für informelle Bürgerbeteiligung „Spielregeln“ dazu gibt, wie, bei welchen Projekten und zu welchem Zeitpunkt Bürgerschaft, Stadtrat, Fachausschüsse, Verwaltung und gegebenenfalls Expertinnen und Experten miteinander in einen Austausch treten und gemeinsam, Projekte diskutieren, Meinungen bilden und Stadtentwicklung gestalten können.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung und den regelmäßig durchgeführten Versammlungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen, haben in jüngerer Vergangenheit beispielsweise die Beteiligung explizit junger Menschen bei der Planung des Westparks und des Skate-Parks stattgefunden. In diesem Rahmen konnten bestehende Vorschläge diskutiert werden und Anregungen mit in die Planung aufgenommen werden. Angesprochen wurden hierbei konkret genau diejenige Zielgruppe, für die die Umgestaltung am Ende relevant ist. Ebenso hat zur Umgestaltung der Inde und Indepromenade ein Beteiligungsprozess stattgefunden, bei dem Bürgerinnen und Bürger online basiert ganz konkrete Vorschläge verschriftlichen und mit Bildbeispielen hinterlegen konnten. Leider standen in jüngster Vergangenheit solche Beteiligungen immer unter dem Schatten der Corona-Pandemie. Ein einheitliches Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sollte daher auch solche Situationen mit umfassen und neben reinen Präsenzveranstaltungen auch das mögliche Umschwenken auf Distanzbeteiligungsformen in Internet berücksichtigen.

Es soll ein offener und transparenter Prozess ermöglicht werden, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger sich an konkreten Projekten der Entwicklung der Stadt Eschweiler beteiligen können und als „Expertinnen und Experten des Alltags“ in einem Austausch auf Augenhöhe Impulse geben.

Mit solch einem Bürgerbeteiligungskonzept wollen wir:

- mehr Transparenz schaffen,
- Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Möglichkeit geben, das eigene Lebensumfeld mitgestalten zu können,
- Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu aufrufen, sich stärker in die Entwicklung der eigenen Stadt einzubringen,
- gegenseitiges Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung stärken,
- alternative Sichtweisen außerhalb des politischen Spektrums gewinnen,
- neue Ideen gewinnen,
- Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Entscheidungen besser nachvollziehen zu können.

Jede Form der informellen, also freiwilligen, Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die formellen Beteiligungsformen, die gesetzlich vorgeschrieben sind (beispielsweise die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung i.S.d. BauGB). Auch ersetzt jede Form der informellen, also freiwilligen Bürgerbeteiligung nicht die Entscheidung des Stadtrats oder eines Fachausschusses. Mit einem Bürgerbeteiligungskonzept sollen aber Leitlinien, oder „Spielregeln“ für die Durchführung von Bürgerbeteiligungsformen festgelegt werden.

Darin sollen insbesondere solche Fragen behandelt werden:

- Welche Ziele hat die Bürgerbeteiligung?
- In welchen Situationen und bei welchen Themen kann solche informelle Bürgerbeteiligung zu Anwendung kommen?
- Welche Zielgruppen werden wie angesprochen?

- Welche Möglichkeiten der Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung gibt es (Präsenz und Distanz)?
- In welchem zeitlichen Rahmen kann informelle Bürgerbeteiligung dann umgesetzt werden?
- Welche Kosten werden durch die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten jeweils entstehen?
- Wie werden die Erkenntnisse aus einem informellen Bürgerbeteiligungsverfahren in den weiteren Prozess einfließen?

Für die in diesem Antrag genannten Ziele gibt es bereits gute Beispiele anderer Kommunen. Solche Erfahrungen sollten im Rahmen der Entwicklung von Leitlinien für die Stadt Eschweiler Berücksichtigung finden. Zu nennen ist beispielsweise die Stadt Stuttgart, die sich selbst zu Beginn des Jahres 2017 solche Leitlinien¹ gegeben hat und über ein intuitives Beteiligungsportal online über aktuelle und abgeschlossene Beteiligungsvorhaben informiert. Dort heißt es beispielsweise:

„Sie werden auf dem Portal unterschiedliche Online-Beteiligungsmöglichkeiten finden: Umfragen, Diskussionsforen, interaktive Karten - oder eine Kombination daraus. In manche Projekte können Sie sich direkt einbringen - online oder bei Veranstaltungen vor Ort, auf die hier ebenfalls hingewiesen wird.“

Bei manchen Vorhaben plant die Stadt keine Bürgerbeteiligung. Auch über sie informieren wir hier auf dem Portal. In einigen Fällen haben Sie die Möglichkeit, selbst eine Bürgerbeteiligung anzuregen, beispielsweise durch das Sammeln von genügend Unterschriften.

Eine Übersicht über alle Vorhaben und Projekte bietet die Vorhabenliste.

Das Online-Beteiligungsportal gibt Ihnen die Möglichkeit, sich noch aktiver in die Entwicklung der Stadt einzubringen. Ihre Ideen, Anmerkungen und Wünsche sind für Stuttgart wichtig. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!“²

In der formellen Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB zu städtebaulichen Planverfahren ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Solche Beteiligung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Bauleitplänen findet regelmäßig statt und ist in Eschweiler durch die „Satzung über die Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB“ vom 20.12.1977, in Kraft getreten am 31.12.1977, geregelt. Im Zusammenhang mit diesem Antrag sollte einmal überprüft werden, ob diese genannte Satzung in allen Punkten noch heute gängigen Voraussetzungen für die formelle Bürgerbeteiligung nach BauGB entspricht und selbige bei Bedarf angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Krauthausen
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dietmar Widell
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

¹ <https://www.stuttgart-meine-stadt.de/file/58e67d24d5f3db911628aad1> (aufgerufen am 21.12.21, 18:16 Uhr)

² <https://www.stuttgart-meine-stadt.de/informieren/> (aufgerufen am 01.02.22, 12:39 Uhr)